

STROMKENNZEICHNUNG DER STADTWERKE PARCHIM GMBH

für Stromlieferungen im Jahr 2024

Im Folgenden finden Sie Angaben der Stadtwerke Parchim GmbH zur Zusammensetzung und zu den Umweltauswirkungen der Stromlieferungen des Unternehmens im Jahr 2024 entsprechend § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.02.2025.

Die Stromkennzeichnung gibt Aufschluss über die bei der Stromerzeugung eingesetzten Energieträger sowie über die Umweltauswirkungen, die auf den Mix der Bezugsquellen zurückzuführen sind. Zum Vergleich werden auch die bundesweiten Durchschnittswerte angegeben. Die Angaben beziehen sich auf Daten aus unserer Stromerzeugung, Informationen unserer Lieferanten und allgemein zugänglicher statistischer Werte für das Jahr 2024.

Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Parchim GmbH finden Sie auch auf Ihrer Rechnung.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Parchim GmbH (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)	Energieträgermix der Stadtwerke Parchim GmbH mit EEG-Anteil	Energieträgermix bundesweit
Kernenergie (in %)	1,24 %	0 %
Kohle (in %)	21,18 %	22,80 %
Erdgas (in %)	24,92 %	13,40 %
Sonstige fossile Energieträger (in %)	1,40 %	1,50 %
Strom aus Erneuerbaren Energieträgern (in %)	51,26 %	62,30 %
davon aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	0,36 %	11,40 %
davon Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,90 %	50,90 %
davon Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,00 %	0,00 %
CO ₂ (g/kWh)	309	298
Radioaktiver Abfall (g/kWh)	0,0000	0,0000

